Feldbrief

der Agudas Jisroel Jugendorganisation

Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine.

14. Mai 1917 | Frankfurt am Main | 22. Jjar 5677

בהר־בחקתי.

Das Schemitta- und Jobelgesetz ist eingeleitet durch den Satz: Gtt sprach zu Moses auf dem Berge Sinai. Dazu bemerkt der Sifro: In welcher besonderen Beziehung steht das Erlaßjahrgesetz zum Berge Sinai? Alle Gebote sind doch auf dem Berge Sinai offenbart worden. Es soll aber damit gelehrt werden. Wie das Schemittagesetz mit seinen allgemeinen Vorschriften und seinen Einzelbestimmungen vom Sinai stammt, so sind auch von allen anderen Gesetzen sowohl die allgemeinen als die besonderen Bestimmungen auf dem Sinai gegeben worden.

Gtt sprach zu Jsrael: Säet sechs Jahre und haltet das siebente Jahr als ein Brachjahr, damit ihr wisset, daß mir das Land gehört. (Sanhedrin.) Gtt ist der wahre Herr des Landes. Diese Wahrheit wurde durch Sabbatjahrgesetz Jsrael im Bewußtsein erhalten. Das Land, welches den Jsraeliten als Wohnsitz bestimmt ward, ist nicht ihr Eigentum. Gtt, der Herr und Besitzer, verordnet darum sabbatliche Ruhe für das Land während des siebenten Jahres. Er untersagt die Bearbeitung des Landes und die Geltendmachung des Benutzungsrechtes seitens des derzeitigen Jnhabers. „Jedes siebente Jahr feiere das Land einen Sabbat.“ Nach sieben Jahrwochen soll das Jubeljahr ausgerufen werden, in welchem der Grundbesitz dem ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werde. Das Jobeljahr sollte eine Wiedergeburt des ganzen Staates bewirken, sollte die während des vergangenen Halbjahrhunderts eingetretenen Verschlechterungen in bezug auf Grundbesitz und auf persönliche Freiheit beseitigen. „Das Land soll nicht zur starren Aneignung verkauft werden, denn mein ist das Land; denn nur Fremdlinge und Einsassen seid ihr bei mir.“ So ermahnt das Jobelgesetz den Menschen zur Demut, daß er auf seinen Grundbesitz nicht stolz sei. Die Liebe zum Besitze, die Sorge um das Zeitliche entfremdet den Menschen gar oft der Liebe und Sorge für das Höhere und Ewige. Deshalb lehrt das Jobelgesetz, daß der Mensch nichts sein eigen nennen kann, als das, was er seinem Geiste erwirbt. Wenn

der Mensch ja nicht einmal seines Lebens, wie will er sich denn Gebieter nennen dessen, was außer ihm ist. Des Menschen Lebensjahre sind Wanderjahre, und heil ihm, wenn er am Ende seiner Laufbahn mit gutem Gewissen zurückschauen kann auf ein Leben voll treuer Pflichterfüllung und ausgeübter guter Werke. Der Stillstand in dem arbeitsvollen Leben sollte das Drängen und Treiben, das Hasten und Streben nach Gut und Besitz unterbrechen und den Menschen eine höhere Lebensansicht bewahren, daß das Land Gttes sei, ein Geschenk an die Menschen, in dem sie schalten und schaffen sollen, aber nicht als Eigner, sondern als Verwalter des uns anvertrauten Gutes.

Ber Besitz soll uns nicht stolz und nicht lieblos machen. Die Liebe zum Mitmenschen soll nicht durch die Liebe zum Besitze beeinträchtigt werden. Unseren Besitz zur Stütze und zum Schutze der Bedürftigen verwenden, lehrt uns die heilige Schrift in unserer Sidrah, die die soziale Frage löst, wie kein Staatsangehöriger weder seine Freiheit, noch seines Besitzes für immer verlustig werden kann. „Wenn neben dir dein Bruder verarmt und seine Hand wankt, so unterstütze ihn, als Fremdling nnd Beisasse, daß er bei dir lebe.“ Nicht warten, bis er ganz gefallen ist, sondern frühzeitig unterstütze ihn, sobald er zu wanken beginnt. Drei Merkmale sind es, die den Juden als Abkömmling der frommen Stammväter kennzeichnen: Mitleidsempfindung, Verschämtheit und Wohltätigkeitssinn. Daß dieses so oft und so glänzend sich bewährt hat, das ist die Frucht jener gesetzlichen Bestimmungen, die die Israeliten immer und immer wieder daran ermahnten, die Liebespflicht gegen den Mitmenschen nicht zu versäumen. Es ist der Geist jener Gesetze, die der gänzlichen Verarmung gewisser Bevölkerungsschichten vorbeugten und die Massenansammlung von Besitztümern in den Händen Einzelner verhüteten, es ist der Segen jener Verordnungen, die vor den Gefahren des Besitzes warnten und lehrten, daß Gtt die Güter der Erde unter alle Menschen verteilt wissen will, wie Er seine Sonne allen scheinen läßt.

Die Segenverheißungen und Fluchandrohungen im zweiten Teil unserer Doppelsidrah stehen mit den Gesetzen über Schemitta- und Jobeljahr im Zusammenhang, wie der Bibelvers es bei diesen Gesetzen ausführt: „Erfüllet meine Gesetze, und meine Rechtsordnungen hütet und erfüllet sie, und ihr werdet in Sicherheit in meinem Lande wohnen. Und das Land wird seine Frucht geben, so daß ihr in Fülle zu essen habt, und ihr werdet in Sicherheit wohnen.“ Wenn ihr die Thora als den Boden betrachtet, auf dem ihr euch stets zu bewegen habt, wenn ihr euch Mühe gebet, diesen Boden, dieses euer Lebenselement genau zu erforschen und zu ergründen, dann wird euerem Lande Fruchtbarkeit werden. Durch den allgemeinen Wohlstand wird Friede im Innern herrschen. Gtt wird euch seiner besonderen Fürsorge würdigen und die Schechina wird in Israel ruhen.

Wenn ihr euch aber dem Studium des Gesetzes nicht hingebet, und infolgedessen meine Gebote nicht tut — der Unwissende kann nicht fromm sein —, wenn ihr andere, die meine Gesetze üben, deshalb verächtlich behandelt, wenn ihr Haß und Groll gegen meine Thoragelehrten empfindet, wenn ihr gar andere an der Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu hindern strebt, wenn ihr meine Gebote nicht als Gttesgebote gelten lasset und überhaupt Gttes Dasein leugnet, so werde ich euch diesen sieben Stufen des Abfalles entsprechend, bei denen man von der einen zur anderen herabsinkt, züchtigen und strafen und über euch Schwert und Hungersnot, wildes Getier und Pest mit ihrem ganzen Gefolge von Elend, Trübsal und Jammer bringen. Jsrael ist vermöge des Bundes mit Gtt dessen Eigentum, dem keine feindliche Macht ungestraft nahen darf. Bricht Jsrael diesen Bund, verfällt es dem Schwerte der Feinde. Die Hungersnot ist die Strafe für die Entweihung des heiligen Landes, das Jsrael gegeben wurde, damit es darauf ein heiliges Leben führe. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so versagt der Boden seine Frucht. Wildes Getier gewinnt die Herrschaft über den Menschen, sobald dieser seine Menschenbestimmung und seine Menschenwürde vergißt, die ihm allein die Herrschaft über die Tierwelt verschafft. Endlich trifft die Strafe der Pest das Land, dessen Bewohner dem gttlichen Willen zuwider handeln." (Hoffmann, Leviticus.) Erschütternd wirkt die Tauchochoh auf den Hörer, und gar in unserer Zeit, da wir das Weltenunglück in seiner ganzen Tragik miterleben. Aber nicht ohne Trosteswort klingt die gttliche Strafrede aus. W'af gam saus! Auch wenn sie im Lande ihrer Feinde sind, habe ich sie nicht verachtet (nach dem Midraschwort zur Zeit der babylonischen Weltherrschaft), sie nicht verworfen (während der medisch-persischen Herrschaft), sie zu vernichten (unter dem Zepter der Griechen), meinen Bund mit ihnen aufzuheben (unter dem eisernen Joche der Römer); denn ich, Gtt, bleibe ihr Gtt. Ein erhebendes Gefühl für Jsrael, daß es trotz aller Bedrückungen, trotz aller Leiden im Gedanken an Gtt unvergänglich bestehen wird, daß es nur zu seiner Besserung ins Exil geführt wurde, daß aber seine Zeit einmal kommen wird. Darum durch nichts sich niederbeugen lassen, ausharren im Golusgeschick in der Hoffnung auf Gtt, Inhalt und Bedeutung seines Lebens suchen nur im Wirken für Gttes Sache gemäß dem Ausspruch des Propheten in der Haftoroh:

Ki s'hilosi oto.

Notizen.

Samstag, 19. Mai — 27. Ijar: Sidrah B'har b'chukkausaj.
M'worachin hachaudesch. Abends 43. Omer.
Dienstag, 22. Mai — 1. Siwan: Rausch chaudesch.
Freitag, 25. Mai — 4. Siwan: Abends 49. Omer.
Samstag, 26. Mai — 5. Siwan: Sidrah B'midbar.

Sabbatanfang und Ausgang.

(Nach deutscher Sommerzeit.)

Orte	12. Mai		19. Mai		26. Mai		2. Juni	
	Anf.	Ende	Anf.	Ende	Anf.	Ende	Anf.	Ende
Ypern, Lille, Arras	9.20	10.20	9.35	10.35	9.40	10.40	9.50	10.50
Soissons, St. Quentin	9.05	10.05	9.20	10.20	9.30	10.30	9.35	10.35
Argonnen, Varrens	9.00	10.00	9.10	10.10	9.20	10.20	9.30	10.30
Reims	9.05	10.05	9.15	10.15	9.25	10.25	9.35	10.35
Verdun	9.00	10.00	9.10	10.10	9.20	10.20	9.30	10.30
Metz, östl. Nancy	9.00	10.00	9.10	10.10	9.20	10.22	9.25	10.25
Markirch, Altkirch, Mülhausen	8.50	9.50	8.55	9.55	9.05	10.05	9.10	10.10
östl. Epinal	8.50	9.50	8.55	9.55	9.05	10.05	9.15	10.15
Innsbruck	8.25	9.25	8.35	9.35	8.45	9.45	8.50	9.50
Riga	8.35	9.35	8.55	9.55	9.10	10.10	9.25	10.25
Dünaburg	8.15	9.15	8.30	9.30	8.45	9.45	9.00	10.00
Libau	8.40	9.40	9.00	10.00	8.20	9.20	8.30	9.30
Rokitno Sümpfe (Pinsk)	7.50	8.50	8.00	9.00	8.15	9.15	8.25	9.25
Tarnopol	7.40	8.40	7.50	8.50	8.00	9.00	8.10	9.10
Bukarest (Ortszeit)	7.00	8.00	7.05	8.05	7.10	8.10	7.15	8.15
Mazedonien „	6.50	7.50	7.00	8.00	7.05	8.05	7.10	8.10

Verantwortlich für die Schriftleitung: K. Ochsenmann, Frankfurt a. M.
Herausgeberin: Agudas Jisroel Jugendorganisation, Bund gesetzestreuer jüdischer Jugendvereine, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 8.
Druck: Nathan Kaufmann, Frankfurt a. M., Langestraße 31.